

Begründung

für die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-O11-0, Alte Reeser Straße/Hoher Weg/Steenpad/geplanter Fußweg Köstersweg - Danziger Straße/Grundstücksgrenzen der Häuser Danziger Straße.

Die Grundstückseigentümer der im Plan dargestellten Grundstücke im Nutzungsgebiet 6, 7 und 8 der Gemarkung Kellen, Flur 2, (Flurstücke Nr. 930, 929, 947, 946, 960 und 958) bitten um eine Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG. Sie haben den Wunsch, die überbaubaren Flächen auf ihrem Grundstück zur Straßenseite hin zu verschieben. Der Antrag wird damit begründet, daß erhebliche Aufschüttungen nicht mehr notwendig sind und der Gartenbereich sich im hinteren Teil des Grundstückes befindet.

Gleichzeitig sollen hiermit auch sämtliche überbaubaren Grundstücksflächen für alle Grundstücke im Nutzungsgebiet 9 geringfügig verschoben werden. Durch diese vorgeschlagenen Änderungen werden die überbaubaren Flächen nicht überschritten, die Grundzüge der Planung nicht berührt und diese Änderungen sind für die Nutzung der betroffenen Grundstücke und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung. Mit den vorgesehenen Änderungen überbaubarer Grundstücksflächen sind die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer in den Nutzungsgebieten 6, 7 und 8 einverstanden.

Aufgestellt:

Kleve, den 14. April 1980

Im Auftrag:

  
(Crämer)